

Halle 12 blockiert – Produktionsausfall

Am 7. Mai kam es im Werk zu Produktionsausfällen in Halle 16 und 17. Grund war, dass die Halle 12 gerammelt voll war und Teile weder raus noch rein konnten.

Vorgeschichte

Seit Monaten versucht die Logistik ihren Personalmangel, durch die Sonderschichten zu vertuschen. Es wurden immer mehr Leute am Sonnabend eingesetzt, um die Halle 12 leer zu bekommen um sich dann im Chaos, bis zum nächsten Wochenende durchzuwurschteln. Selbst im Werkleitergespräch brachte die **alternative** ein, dass auf Kosten der Kollegen die Prozesse in Halle 12 aufrechterhalten werden. Der Bereichsbetriebsrat lehnte auch schon mehrmals Überstunden ab, um die Situation eskalieren zu lassen. So hat aber der Betriebsausschuss

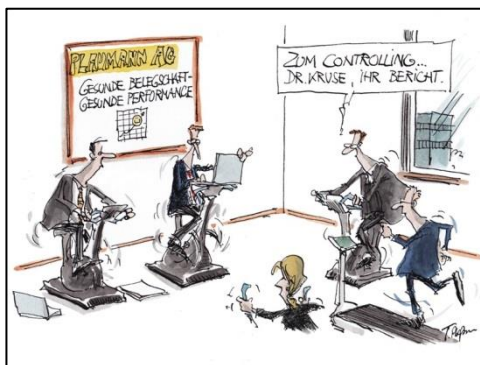
selbst nach dem 1. Mai diese Ablehnung wieder aufgehoben. Doch die Warnungen worden in den Wind geschlagen. Man war sogar stolz darauf, dass man trotz hoher Krankenstände alles hinbekommen hat. – *Eben auf Knochen der Kollegen.*

Nach dem Produktionsausfall am 7. Mai in Halle 16 und 17 ist man endlich bereit, die Prozesse und das Lager auf Vordermann zu bringen. Mit dem Bereichs BR werden nun Gespräche geführt, wie die Arbeit in Halle 12 den Arbeitszeiten der Produktion angepasst werden könnte.

Gesundheitsschutz - Fehlzeiten

Der Gesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch 9 im § 84 (SGB IX § 84) ein betriebliches Eingliederungsmanagement, kurz BEM, angeordnet, um den Arbeitgeber dazu wahrzunehmen. Dazu finden Gespräche mit Tage insgesamt überschritten haben. Es gilt kungen, die zu über 42 tägigen Ausfällen haben.

Doch beim Unternehmen geht es um die Deshalb gibt es im Werk auch eine Fehl- rungskräften, vornehmlich E4 und E3 kümmern, dass der Krankenstand gering ist. den Kollegen Krankengespräche/Rückkehrgespräche führen, um dieses Ziel zu erreichen. Da es aber im Grunde nicht um die Gesundheit der Kollegen geht, sondern um eine hohe Verfügbarkeit der Mitarbeiter, lehnen wir von der **alternative** diese Gespräche ab, da weder Betriebsrat, noch Schwerbehinderten Vertretung, noch Personalbereich, noch der Werksärztliche Dienst beteiligt sind.



anzuhalten, seine Fürsorgepflicht den Kollegen statt, die ihre 42 herauszufinden, ob ihre Erkrank- führten, eine betriebliche Ursache

Verfügbarkeit der Mitarbeiter. zeitengruppe, die sich aus Füh- zusammensetzt, die sich darum Sie wollen auch, dass Meister mit

Solltet ihr zu einem Kranken- oder BEM- Gespräch „gebeten“ werden, besteht auf **Euer Recht** den Betriebsrat Eures Vertrauens und die Schwerbehindertenvertretung mitzunehmen!



IGM verweigert abgemahnten Kollegen in Bremen Rechtsschutz

In Bremen hat die IG Metall es abgelehnt, den abgemahnten Kollegen Rechtsschutz zu gewähren. Begründet wird es damit, dass die IG Metall nicht zu dieser Arbeitsniederlegung aufgefordert hat. Sie sind der Meinung, dass die Kollegen es daher wissen mussten, dass ihre Handlung rechtswidrig ist und die Abmahnungen des Unternehmens gerechtfertigt sind.

Anders sehen es die drei Anwälte der abgemahnten Kollegen. Sie sind der Meinung, dass das Streikrecht auch dann rechtens ist, wenn Gruppen gegen einen Missbrauch vorgehen und ihr Recht einfordern. Zumindest sagen dies der Artikel 11 der Menschenrechte und der Artikel 6 der Europäischen Sozialcharta aus.

Wir **alternative** fragen uns: Ist die IG Metall wirklich gegen Leih- und Fremdarbeit?

In den „Zukunftsbildern“ die in den Werken abgeschlossen werden spricht sich die IG Metall für Fremdvergaben, gerade im Bereich der Logistik, aus. Natürlich sollen die Arbeitsplätze dennoch erhalten bleiben. Hat die IGM das Recht ihren Mitgliedern, den Rechtsschutz zu verweigern wenn sie doch selber proklamiert, dass sie dagegen sind?

Wir **alternative** haben in der letzten Sitzung der Vertrauensleute eine **Resolution zur Unterstützung der Abgemahnten Kollegen in Bremen** eingebracht.

Der Antrag der **alternative** war:

Resolution zur Unterstützung der 761 Abgemahnten in Bremen und der Durchsetzung eines Streikrechtes nach der europäischen Sozialcharta.

Der Vertrauenskörper der IG Metall im Werk Hamburg fordert das Unternehmen auf, die 761 Abmahnungen zurückzunehmen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 2014 hat die Nachtschicht, nach einer Informationsrunde beim Betriebsrat über ein 2 Milliarden schweres Sparprogramm, über hunderte geplante Fremdvergaben in Werkverträge und Leiharbeit; Ausdehnung der Arbeitszeit auf Samstag, etc. spontan gemeinsam das Werk verlassen, um gegen die vom Konzern geplanten Maßnahmen zu protestieren. Dem waren bereits mehrere Arbeitsniederlegungen voran gegangen.

Nach diesen spontanen Arbeitsniederlegungen haben über 761 Mercedes-Mitarbeiter in Bremen Abmahnungen bekommen.

Der Vertrauenskörper der IG Metall im Werk Hamburg unterstützt die Klage der Abgemahnten

Die Betroffenen werden jetzt dagegen klagen. Am nächsten Montag(11.Mai) wird eine Massenklage für 30 Mercedes-Beschäftigte beim Bremer Arbeitsgericht eingereicht, sagte der Berliner Rechtsanwalt Benedikt Hopmann am Montag(4.Mai) auf einer Pressekonferenz in Bremen. „Es geht um das Streikrecht.“

Den Beschäftigten wird laut Hopmann vorgeworfen, am 11. Dezember während der Nachtschicht die Arbeit unterbrochen und ohne Genehmigung des Vorgesetzten nicht wieder aufgenommen zu haben. Dadurch sei es zu massiven Produktionsausfällen gekommen. Im Wiederholungsfalle habe das Unternehmen mit Kündigung gedroht, sagte Hopmann. „Eine Abmahnung ist der erste Schritt zur Kündigung, das ist eine sehr ernsthafte Sanktion.“

Das Streikverbot wurde vor 150 Jahren aufgehoben. Doch es sei immer noch erheblich eingeschränkt, sagte Hopmann. So dürften nur Gewerkschaften zum Streik aufrufen. „Wir haben die Situation der Deregulierung durch Leih- und Werksverträge“, sagte Rechtsanwalt Helmut Platow aus Berlin. „Wenn die Gewerkschaften nichts tun, müssen die Beschäftigten selbst aktiv werden.“

In ihrer Klage berufen sich die Anwälte insbesondere auf Artikel 6 der Europäischen Sozialcharta. Deutschland habe das Gesetz 1964 ratifiziert und bis heute nicht vollständig umgesetzt, sagte Platow.

Neben Hopmann und Platow werden die Kläger zudem von Reinhold Niernerg aus Berlin und Gabriele Heinecke aus Hamburg vertreten. Sie kündigten an, alle Instanzen ausschöpfen zu wollen. „Streikrecht ist laut Artikel 11 Menschenrecht“, betonten die Anwälte auf der Pressekonferenz.

Da die Klage Kosten verursacht ist folgendes Unterstützer Konto eingerichtet worden:

Anja Luers, Berliner Volksbank. Iban: DE 67 1009 0000 5650 0040 02

Stichwort: Streikrecht

Der Vertrauenskörper der IGM im Mercedes Werk Hamburg lehnte diesen Antrag ab.

Achtung!!! Nächste Betriebsversammlung findet am 16.Juni um 13.30 in der Halle 12 statt.

Der Versuch der **alternative** die Tagesordnung um eine Aussprache nach dem Bericht des Betriebsrats einzufügen lehnte die IG Metallfraktion ab!!!

Hinweis H 16 Messergebnisse Chrom/Nickelchweißen

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Messungen wegen des Chrom/Nickelchweißen erfolgen in einer Infoveranstaltung mit Herrn Göb am 08. Juni für alle 3 Schichten im Gebäude 5 (Konferenzraum über den WD).

